

Rulemann Friedrich Eylert, *Zwischen Hamm und Potsdam, Ausgewählter Nachdruck der „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III.“* Bearbeitet von Jürgen Kloosterhuis (Quellen und Schriften zur Militärgeschichte, Band 1), Verlag M. Hüttemann, Paderborn 1988, 236 S., Kart.

Daß Eylert unter den westfälischen Regionalhistorikern noch bekannt ist, verdankt er sicher seinen Erinnerungen an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. Diese überwiegend positivistische, weniger zu deutlicher Kritik neigende Berichterstattung enthält viel Einzelmaterial über preußische Zustände und Persönlichkeiten. Wohl deshalb wird immer wieder auf diese Arbeit zurückgegriffen. Da der aus Hamm stammende Verfasser in jüngeren Jahren längere Zeit reformierter Pastor in seiner Heimatstadt war und mit Land und Leuten, in seinem Werk allerdings vorwiegend der Oberschicht, vertrauten Umgang pflegte, sind seine Mitteilungen bis heute eine nicht unwichtige Quelle. Aus dem breitangelegten und – was die Schilderungen aus dem Umfeld der königlichen Familie angeht – zum Teil ergänzungsbedürftigen Werk des späteren Potsdamer Hofpredigers mit dem Titel Bischof legt der Herausgeber diejenigen Teile vor, die sich mit der Grafschaft Mark, ihren herausragenden Persönlichkeiten und den Zuständen in den letzten Jahrzehnten des 18. und den ersten des 19. Jahrhunderts befassen. Da Eylert auf die Militärgeschichte besonderen Wert legte, mußte dieser auch bei der Neuedition breiter Raum gewährt werden. Es fehlt nicht an Einzelbelegen zu westfälischen bürgerlichen und landwirtschaftlichen Bezügen. Wenn auch manches durch die Brille des Hofpredigers und königlichen Beraters gesehen und dem Fortschritt vom 18. zum 19. Jahrhundert gehuldigt wird, sind doch die immer wieder eingestreuten Zustandsberichte von lebendiger Erfahrung und menschlichem Verständnis gekennzeichnet.

Die im dritten Teil (2. Abteilung) von Eylerts Gesamtwerk, dem kirchenpolitischen Teil, enthaltenen Nachrichten über einzelne westfälische Pastoren, insbesondere über den Eylert unverständlichen Rückzug der Reformierten Gemeinde Wetter aus der Unionsbewegung, fanden nicht Aufnahme in den Auswahlband. Das ändert nichts an der Anerkennung, die dem Herausgeber dafür gebührt, daß er die Erinnerungen Eylerts, besonders an seine Heimat, nach fast 150 Jahren wieder zugänglich gemacht hat.

Friedrich Wilhelm Bauks

Dirk Schneider, *Gesangbuchreform zwischen Tradition und Moderne 1815–1834* (Reihe UNIO UND CONFESSIO, Band 13), Luther-Verlag, Bielefeld 1988, 372 S. einschl. Abb., Kart.

Die Münsteraner Dissertation des westfälischen Theologen Dirk Schneider setzt sich die Erhellung der Vorgeschichte und der Entstehung des sog. Synodalgesangbuchs von 1834 („Ev. Gesang-Buch. Herausgegeben nach den Beschlüssen der Synoden von Jülich, Cleve, Berg und von der Grafschaft Mark. Mit Genehmigung eines hohen Ministerii der Geistlichen Angelegenheiten, Elberfeld 1834“) mit

allen aufgetretenen Schwierigkeiten, Sachproblemen innerkirchlicher und theologischer Art, rechtlichen Unsicherheiten und persönlichen Differenzen und Problemen der Mitarbeiter zum Ziel. Dieses Ziel hat der Verfasser bei strenger Einhaltung des ihm gesetzten Rahmens erreicht. Da bis auf Vorarbeiten der beiden Hymnologen Engelbert von Oven und Wilhelm Nelle bisher keine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gesangbuchs vorliegt, füllt die Arbeit eine längst gespürte Lücke in der Forschung aus. Ein inhaltliches Eingehen auf die Liedauswahl in allen Einzelfällen ist in dieser Arbeit nicht beabsichtigt. Es wird jedoch an Beispielen vorgeführt, zu welchen Ergebnissen die Gesangbuch-Bearbeiter gelangten.

Das 1834er Gesangbuch gibt sich in der Einteilung formal konservativ. Theologiegeschichtlich bedeutsamer ist, daß nicht exakt auf den ursprünglichen Wortlaut der Kirchenlieder zurückgegangen wurde und daß diese formalen und sachlichen Änderungen störende Wirkungen auslösten. Für die getroffene Kompromißentscheidung zwischen Tradition und Moderne gab es drei wesentliche Gründe. Zunächst wirkt sich die theologische Stellung der Gesangbuchbearbeiter entscheidend aus. Sie haben ihren Standpunkt mehr oder weniger zwischen ausgehendem Rationalismus und beginnendem geistesgeschichtlichen Idealismus, der kirchlich in den Neupietismus bzw. die kirchliche Orthodoxie einmündete. Dabei hing die Durchsetzbarkeit des Arbeitsergebnisses auch ab von der zu erwartenden Gegenwirkung durch die mehr dem Rationalismus verhaftete Geistlichkeit und die regionalen Synoden. Schließlich hatten die „Gesangbuchväter“ ein kritisches Gegenüber in den Staatsbehörden, besonders der Berliner Ministerialbürokratie (siehe den Genehmigungshinweis im Gesangbuchtitel) des damaligen „Nachtwächterstaates“, der kein die bestehenden innerkirchlichen Verhältnisse störendes Gesangbuch wünschte. Mancherlei Verzögerungen ergaben sich aus diesen und weiteren Gründen in der schon 1815 begonnenen Vorarbeit. Noch waren die Gesangbuchunruhen in lutherischen Gemeinden der Mark bei der Einführung des Berliner rationalistischen Buchs im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts nicht vergessen. Wenn ähnliche Unruhen im weiteren Verlauf nicht erfolgt sind, ist das eine Wirkung des tatsächlich erreichten weitgehenden Ausgleichs der verschiedenen kirchlichen Strömungen. Wie dieser Ausgleich im einzelnen aussah und gelang, stellt der Verfasser sorgfältig aus den Quellen belegt und eindringlich dar.

Die ideengeschichtlichen Hintergründe können am besten an den beteiligten Persönlichkeiten festgemacht werden. Dazu fehlt es jedoch weithin an Einzeluntersuchungen. In der vorliegenden Arbeit werden nun interessante Hinweise zur persönlichen Einordnung einiger bekannter Geistlicher am Niederrhein und in der Mark gegeben. Es handelt sich insbesondere um die Pastoren Wilhelm Baeumer, Wilhelm Hülsemann, Wilhelm Aschenberg, Ernst Rauschenbusch, Georg Florschütz, Franz Baedeker, Christan Nonne und Carl Hengstenberg, um die an der Gesangbucharbeit näherhin beteiligten Markaner zu nennen. Wichtig sind auch die Hinweise auf die Mitwirkung des späteren Bischofs Roß, des späteren westfälischen Generalsuperintendenten Graeber und der beiden Münsteraner Konsistorialräte Wilhelm Möller und Ludwig Natorp.

Nach vielen Seiten hin mußten innere und äußere Vorbedingungen für die Einführung des Gesangbuchs in den Gemeinden berücksichtigt werden: der

bisherige konfessionelle Standpunkt der Gemeinden und ihr Fonds an überliefertem Liedgut, das zum größeren Teil nicht übergeben werden konnte, ferner die Bedeutung des Gesangbuchs als Haus- und Andachtsbuch, die Übernahme modernerer Lieder, aber auch die theologische Zeitlage und die Anforderungen, die die kirchliche Union zwischen Lutheranern und Reformierten stellte. Insofern konnte das 1834er Gesangbuch nicht nur eine kontinuierliche, durch neue Kirchenlieder angereicherte Sammlung sein. Es vereinigte sich in ihm sehr unterschiedliche Quellen. Auch sollte es in Kirchengebieten von unterschiedlicher Prägung Aufnahme finden. Daß sich, wenigstens unter den westfälischen Mitarbeitern am Gesangbuch, einige als Mitverfasser neuer Kirchenlieder Aufnahme in das Buch zu verschaffen wußten, dürfte kein großer Nachteil gewesen sein, denn dieses Liedgut wurde schon beim nächstfolgenden Gesangbuch weithin ausgeschlossen. Wie sehr sich das Synodalgesangbuch von 1834 trotz seiner genannten inhaltlichen Schwächen einen festen Platz erobert hatte, dürfte daraus hervorgehen, daß der Präses der Westfälischen Provinzialsynode D. Ludwig Polscher das Rheinisch-Westfälische Gesangbuch von 1892 in seiner eigenen Gemeinde Lünern als letzter im ganzen Kirchenbereich einführte.

Einige Aktenstücke als Beilagen der Arbeit und eingestreute statistische Vergleiche mit anderen Liedsammlungen und dem allgemeinen evangelischen Kernliederbestand stellen eine wichtige Bereicherung des in einem flüssigen und präzisen Stil geschriebenen Buchs dar.

Friedrich Wilhelm Bauks

*Christiane Joos-Koch, Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine 1838–1988, Chronik zum 150jährigen Bestehen der Kirchengemeinde, Rheine 1988, 308 S., mit vielen Abbildungen.*

Beim Vergleich mit den früheren Veröffentlichungen der Kirchengemeinde (E. Beccard: Einführungsbuch Ev. Kirchengemeinde Rheine ..., 1930; Die Ev. Kirchengemeinde Johannes zu Rheine, 1966; 75 Jahre Johanneskirche Rheine, 1983) fällt auf, wie viel genauer, aussagekräftiger und kritischer die Verfasserin der Chronik gearbeitet hat. Es gibt kaum einen Teil der kirchengemeindlichen Arbeit, der nicht verfolgt und in Einzelheiten dargestellt worden wäre. Da weithin Gemeindeglieder Leser des Buches sein werden, ist bei wissenschaftlicher Grundlage auf gemeinverständliche Sprache Wert gelegt.

In preußischer Zeit – nach 1815 – begann der Zuzug Evangelischer in die bis dahin rein katholische Stadt. Zu diesem Zeitpunkt setzt die Berichterstattung – die reformatorische Bewegung im 16. und 17. Jahrhundert aussparend – ein. Eine Zusage zur Mitfinanzierung des preußischen Königs vom 29. Juni 1837, gerichtet an den tatkräftig für die Gemeindegründung eintretenden Grafen von der Recke-Volmerstein zu Overdyk in Bochum, dem bekannten Förderer und Organisator diakonischer Arbeit, kann als Gründungsdokument der Kirchengemeinde gelten. Bis dahin hielten sich die Evangelischen in Rheine gottesdienstlich nach Ohne (Niedersachsen). Die 1837 vorhandenen 100 Gemeindeglieder waren überwiegend als Staatsbeamte tätig. Obwohl die katholische Geistlichkeit sich durchaus tolerant gegen die Andersgläubigen verhielt, fehlte es doch nicht an Schwierig-